

Überbrückungsfinanzierung für Künstler/innen

Im Nationalrat wurde am 17.6. die Einrichtung eines mit 90 Millionen Euro dotierten Unterstützungsfonds für selbständige Künstler/innen beschlossen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren und die in der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) pflicht- oder freiwillig versichert sind und sich in einer Notlage befinden. Darunter fallen u.a. bildende Künstlerinnen/Künstler, Schauspielerinnen/Schauspieler, Autorinnen/Autoren, Musikerinnen/Musiker, Komponistinnen/Komponisten, Tänzerinnen/Tänzer, Filmschaffende, Sängerinnen/Sänger, etc.

Eckpunkte der Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler:

- **1.000 Euro pro Monat, der Bezug ist 6 Monate möglich - also insgesamt 6.000 Euro pro Person**
- **Keine komplexe Berechnungsmethodik, unbürokratische Antragstellung**
- **Abwicklung über Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)**
- **Ziel ist eine Antragstellung ab Juli 2020- nähere Regelungen zur Antragsstellung, Berechnung und Dauer der Förderung werden per Verordnung festgelegt**
- **Gegenseitige Anrechnung mit Härtefallfonds der Wirtschaftskammer**